

Vereinbarung

„Reduktion des Lehrdeputats für Neuberufene zum Erwerb des Baden-Württemberg-Zertifikats für Hochschuldidaktik“ an der GHD*

Prozedere

- 1) Neuberufene Professor:innen können bis zum Ende ihres ersten Dienstjahres den Abschluss dieser Vereinbarung beim Rektor beantragen. Alle untenstehenden Förderbedingungen treten erst ab dem Zeitpunkt der Genehmigung in Kraft.
- 2) Der/die Antragsteller:in verpflichtet sich, binnen drei Jahren das Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik der GHD zu erwerben sowie die weiteren, in der Vereinbarung beschriebenen Anforderungen zu erfüllen.
- 3) Um dem zeitlichen Aufwand für die hochschuldidaktische Weiterbildung Rechnung zu tragen, wird in der Regel das Lehrdeputat im ersten Jahr um 4 SWS je Semester und im zweiten und dritten Jahr jeweils um 2 SWS je Semester verringert.
- 4) Eine Deputatsreduktion, die für andere Lehrprojekte gewährt wird bzw. wurde, welche ebenfalls für das Baden-Württemberg-Zertifikat angerechnet werden können, wird auf den Deputatsnachlass dieser Vereinbarung angerechnet. Deputatsnachlässe können somit nicht kumuliert werden.
- 5) Bis zur Antragstellung bereits erbrachte Arbeitseinheiten der GHD (AE) oder von der GHD anerkennbare Arbeitseinheiten müssen im Zuge der Beantragung von dem/der Antragsteller:in ausgewiesen werden. Sie mindern die genehmigungsfähige Deputatsreduktion entsprechend dem Verhältnis der ausgewiesenen Arbeitseinheiten zur für das Zertifikat notwendigen AE-Gesamtzahl (200 AE). Die Laufzeit der Förderung reduziert sich damit nicht.
- 6) Die Beantragung ist im Vorfeld der Genehmigung mit dem/der zuständigen Dekan:in und Studiendekan:in abzustimmen. Der/die Dekan:in muss dem Antrag durch Unterschrift zustimmen.

Verteiler

Stand: 06/2022

Original: Kanzlerin-Personalakte, Antragsteller:in
Kopien an: KoLe, zuständige Dekanin/zuständiger Dekan

*Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg

Vereinbarung „Reduktion des Lehrdeputats für Neuberufene zum Erwerb des Baden-Württemberg-Zertifikats für Hochschuldidaktik“ an der GHD*

- 7) Diese Vereinbarung ist in zweifacher Ausfertigung von dem/der Antragsteller:in und dem/der Dekan:in zu unterschreiben.

- 8) Schicken Sie beide Exemplare über die Kanzlerin, Frau Claudia Uhrmann, an den Rektor, Herrn Prof. Dr. Andreas Frey.

- 9) Nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch den Rektor übernimmt die Verteilung der Kopien das Kanzlerbüro.

- 10) Spätestens zum Ende des Vereinbarungszeitraums ist eine Kopie des Zertifikats inklusive der dazugehörigen Detailübersicht aller Weiterbildungsmaßnahmen (Name, Datum, Anzahl AE je Weiterbildungsmaßnahme), die zum Zertifikat geführt haben bei der Kanzlerin, Frau Claudia Uhrmann, unaufgefordert einzureichen.

- 11) Sollte der Erwerb des Zertifikats innerhalb der vorgegebenen Frist gefährdet sein, nehmen Sie zu Beratungszwecken bitte frühzeitig mit dem Prorektorat Studium und Lehre Kontakt auf.

Vereinbarung „Reduktion des Lehrdeputats für Neuberufene zum Erwerb des Baden-Württemberg-Zertifikats für Hochschuldidaktik“ an der GHD*

Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU), vertreten durch den Rektor, Herrn Prof. Dr. Andreas Frey,

und die Antragstellerin/der Antragsteller.....

treffen folgende Vereinbarung:

Die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet sich, im Zeitraum von 3 Jahren, beginnend ab dem Wintersemester/Sommersemester, das Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik zu erwerben und insbesondere im vorgenannten Zeitraum an dem Einführungsseminar für neuberufene Professorinnen und Professoren des Kompetenzzentrums Lehre (KoLe) der HfWU teilzunehmen.

Nach dem Erwerb des Baden-Württemberg-Zertifikats für Hochschuldidaktik stellt sich die Antragstellerin/der Antragsteller als Mentor bzw. Mentorin für mindestens eine neuberufene Kollegin oder einen neuberufenen Kollegen zur Verfügung und steht darüber hinaus aktiv für das hochschuldidaktische Netzwerktreffen als Referentin bzw. Referent zur Verfügung.

Aufgrund des hochschuldidaktischen Engagements wird die Lehrverpflichtung, beginnend ab dem vorgenannten Wintersemester/Sommersemester, wie folgt ermäßigt:

- Im ersten Semester um SWS (max. 4 SWS)
- Im zweiten Semester um SWS (max. 4 SWS)
- Im dritten Semester um SWS (max. 2 SWS)
- Im vierten Semester um SWS (max. 2 SWS)
- Im fünften Semester um SWS (max. 2 SWS)
- Im sechsten Semester um SWS (max. 2 SWS)

Aufgrund von Weiterbildungsvorleistungen werden ... Weiterbildungspunkte mindernd angerechnet (vgl. Punkt 5. des Prozederes).

Vereinbarung „Reduktion des Lehrdeputats für Neuberufene zum Erwerb des Baden-Württemberg-Zertifikats für Hochschuldidaktik“ an der GHD*

Spätestens zum Ende des Vereinbarungszeitraums ist eine Kopie des Zertifikats inklusive der dazugehörigen Detailübersicht aller Weiterbildungsmaßnahmen, die zum Zertifikat geführt haben über das Prorektorat Studium und Lehre bei der Kanzlerin, Frau Claudia Uhrmann, unaufgefordert einzureichen.

Sollte im vorgegebenen Zeitraum das Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik nicht erworben werden, so sind die ermäßigten Lehrdeputate in den anschließenden drei aufeinanderfolgenden Studienjahren nachzuholen.

.....
Antragsteller:in

.....
Nürtingen/ Geislingen, den

.....
Dekan:in

.....
Nürtingen/ Geislingen, den

.....
Rektor Prof. Dr. Andreas Frey

.....
Nürtingen/ Geislingen, den